



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
60 Bauverwaltung und Gebäudemanagement

Vorlagen-Nummer

358/11

1

Sitzungsvorlage

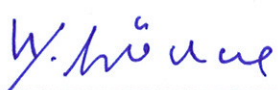
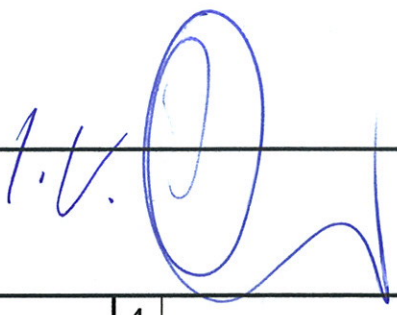
Datum: 28.11.2011

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	14.12.2011	
2.				
3.				
4.				

**Ausschreibung der Stromlieferungen für die städt. Abnahmestellen;
Festlegung Strommix**

Beschlussentwurf:

Bei der durchzuführenden Ausschreibung der Stromlieferungen für die städt. Abnahmestellen ab 1.8.2012 ist ein Strommix aus 70 % Normalstrom und 30 % Ökostrom aus Bestandsanlagen vorzugeben.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Die Stromlieferverträge für die städt. Abnahmestellen laufen nach der durch die EWW GmbH erfolgten Kündigung zum 31.7.2012 aus. Die Stromlieferungen sind daher zum 1.8.2012 europaweit neu auszuschreiben.

Die derzeitigen seit dem 1.8.2008 laufenden Stromlieferverträge sehen einen aus 70 % Normalstrom und mindestens 30 % Ökostrom aus Bestandsanlagen bestehenden Strommix vor. Die Verwaltung schlägt vor, auch die Neuausschreibung auf dieser Basis vorzunehmen.

Es wird hierzu Bezug genommen u.a. auf den Ökostromvortrag am 09.11.2011 (Präsentationsunterlagen und Presseartikel sind als Anlagen beigelegt), in dem auch über mögliche Mehrkosten bei Ökostromlieferungen berichtet wurde. Deutlich gemacht wurde dabei, dass bei Ökostrom aus Bestandsanlagen mit einem deutlich geringeren Mehrpreis zu rechnen ist, als bei Neuanlagen. Bei einem Ökostromanteil aus Bestandsanlagen von 30 % ist davon auszugehen, dass gegenüber einer „Normalstromlieferung“ wenn überhaupt nur mit einem geringen Mehrpreis zu rechnen ist. Die Stadt würde mit einem Ökostromanteil ihrer Vorbildfunktion gerecht, andererseits lässt das Haushaltssicherungskonzept eine deutliche Verteuerung des Stromes durch einen vorgegebenen höheren Ökostromanteil nicht zu. Die Vorgabe „mindestens 30 %“ lässt natürlich auch Angebote mit einem höheren Ökostromanteil zu, alleiniges Zuschlagskriterium ist allerdings der Preis.

Finanzielle Betrachtung:

Haushaltsmittel für die Stromlieferungen ab 1.8.2012 sind in den Voranschlägen bei Produkt 011111201 – Infrastrukturelles/kaufmännisches Gebäudemanagement – bei den Sachkonten

52410100 Beleuchtung, Strom

52410700 Stromversorgung Straßenbeleuchtung

52412100 Strom Bäder

enthalten.

BESCHAFFUNG VON ÖKOSTROM FÜR ÖFFENTLICHE AUFTRAGGEBER

Beschaffung von Ökostrom für öffentliche Auftraggeber

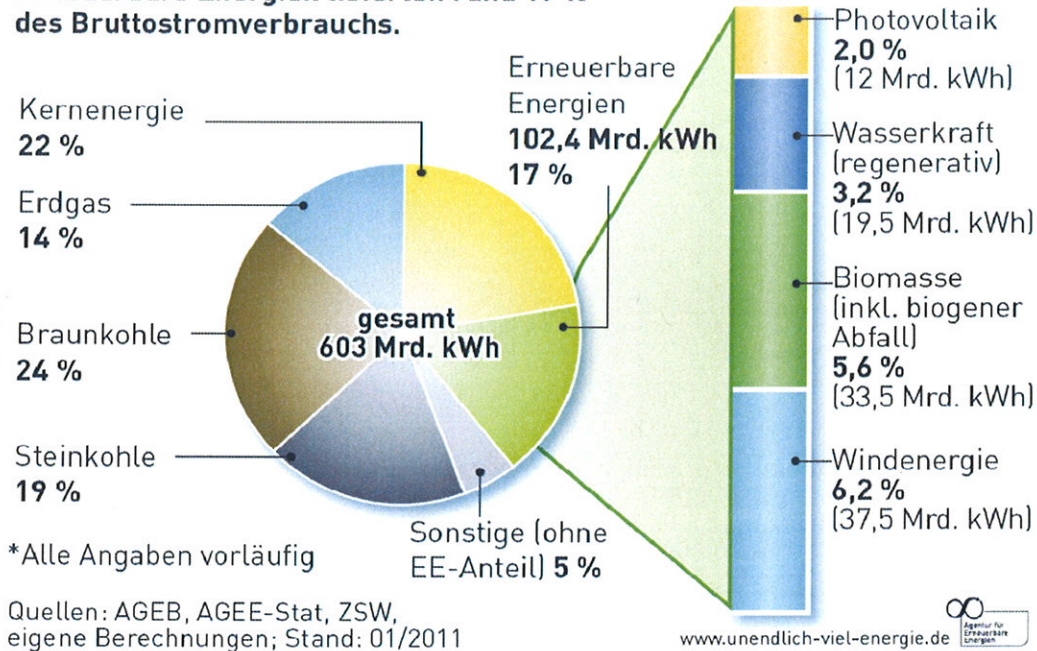
Folie 1

Übersicht

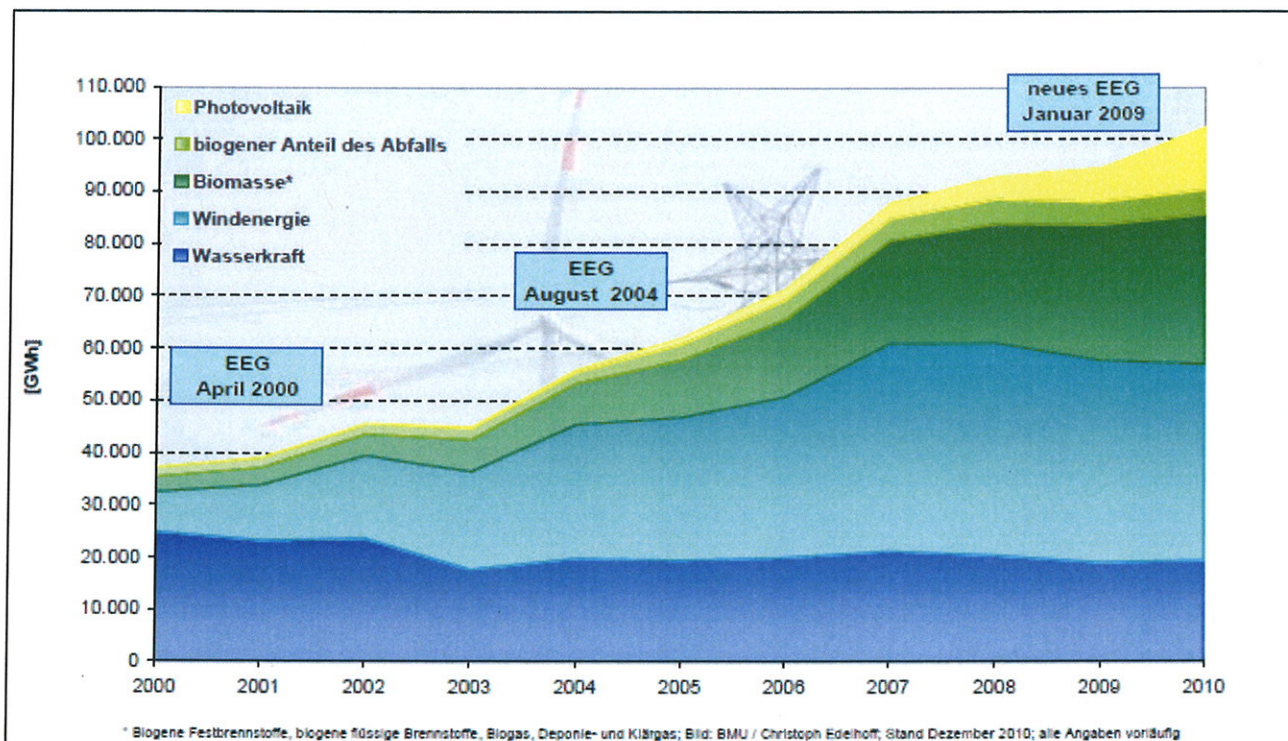
- **Stromerzeugung in Deutschland**
- Definition von Ökostrom
- Modelle für Ökostromprodukte
- Kosten von Ökostrom
- Vergaberechtliche Aspekte

Der Strommix in Deutschland im Jahr 2010

Erneuerbare Energien lieferten rund 17 %
des Bruttostromverbrauchs.



Beitrag der erneuerbaren Energien zur Stromerzeugung in den Jahren 2000 bis 2010 in Deutschland



Struktur der nach dem EEG vergüteten Strommengen seit 2000

		2000 ¹⁾	2002 ²⁾	2004 ³⁾	2006 ³⁾	2008 ³⁾	2009 ³⁾
Letztverbrauch gesamt	[GWh]	344.663	465.346	417.627	495.203	493.506	466.055
Privilegierter Letztverbrauch ²⁾	[GWh]	-	-	36.865	70.161	77.991	65.023
EEG Strommenge gesamt ³⁾	[GWh]	10.391,0	24.969,9	38.511,2	51.545,2	71.147,9	75.053,4
Wasserkraft, Gase ⁴⁾	[GWh]	4.114,0	6.579,3	4.616,1	4.923,9	4.901,5	4.077,2
Gas ⁴⁾	[GWh]	-	-	2.588,6	2.769,2	2.208,2	2.019,5
Biomasse	[GWh]	586,0	2.412,0	5.211,0	10.901,6	18.947,0	22.979,9
Geothermie	[GWh]	-	-	0,2	0,4	17,6	10,0
Windkraft	[GWh]	5.662,0	15.786,2	25.508,8	30.709,0	40.573,7	38.579,7
Solare Strahlungsenergie	[GWh]	29,0	102,4	550,5	2.220,3	4.419,8	6.578,3
FFG-Quote ⁵⁾	[%]	3,01	5,37	8,48	12,01	17,13	18,58
Durchschnittsvergütung	[ct/kWh]	8,50	8,91	9,20	10,88	12,25	13,05
Gesamtvergütung ⁶⁾	[Mrd. EUR]	0,88	2,23	3,61	5,61	9,02	10,78
Nicht vergütete EE-Strommenge	[GWh]	20.826,4	20.077,6	17.540,4	19.941,4	22.121,7	19.711,6
Gesamte EE-Strommenge	[GWh]	37.217,4	45.647,5	56.051,6	71.486,6	93.269,6	94.765,0

1) Rumpfljahr: 01.01. – 31.12.2000.

2) Durch die Besondere Ausgleichsregelung des EEG seit Juli 2003 privilegierter Letztverbrauch.

3) Nachkorrekturen des VDN (2002 bis 2006) sind, da die zusätzlichen Einspeisungen für Vorjahre nach Wirtschaftsprüfer-Bescheinigungen nicht Energieträgern zugeordnet werden können, hier nicht enthalten.

4) Deponie, Klär- und Grubengas erstmals 2004 gesondert aufgeführt.

5) Quote an nicht privilegiertem Letztverbrauch

6) Gesamtvergütung ohne Abzug der vermeintlichen Netznutzungsentgelte. Die hier ausgewiesene Vergütung unterscheidet sich deutlich von den Differenzkosten.

7) Angaben des IHD W II 11 (3) Jahresabrechnungen unter www.bdew.de

Beschaffung von Ökostrom für öffentliche Auftraggeber

Folie 8

Berechnung der EEG-Umlage 2011 (Vergütungen EEG)

Energieträger	EEG-Strommengen gemäß IE Leipzig (30.09.2010) in MWh	Direktvermarktung gemäß IE Leipzig (30.09.2010) in MWh	EEG-Strommengen abzüglich Direktvermarktung Basis für EEG-vergütungspflicht in MWh	Auszahlungen an Anlagenbetreiber absolut €	vNNE absolut €	Vergütung 2011 absolut €
Wasser	6.066.746	3.997.063	2.069.683	162.636.889	10.214.685	152.422.204
Gase	1.993.012	1.793.711	199.301	14.075.396	898.461	13.176.935
Biomasse	27.776.936	3.462.359	24.314.577	4.249.772.909	136.331.217	4.113.441.692
Geothermie	61.612	0	61.612	13.090.356	196.471	12.893.885
Wind onshore	53.882.749	3.078.897	50.803.852	4.494.619.681	173.202.569	4.321.417.112
Wind offshore	1.146.791	0	1.146.791	172.018.684	1.143.465	170.875.219
Photovoltaik*	19.399.287	0	19.399.287	8.020.621.015	83.601.092	7.937.019.924
Wind	55.029.540	3.078.897	51.950.643	4.666.638.365	174.346.034	4.492.292.331
Photovoltaik*	19.399.287	0	19.399.287	8.020.621.015	83.601.092	7.937.019.924
Rest	35.898.307	9.253.133	26.645.174	4.439.575.550	147.640.834	4.291.934.716
Gesamt	110.327.133	12.332.030	97.995.104	17.126.834.930	405.587.960	16.721.246.971

Prognose vom 14. Oktober 2011 für EEG-Umlage 2012

Strommengen in 2012 [MWh]

Energieträger	Nach §23-33 EEG zu vergütende Strommengen	PV-Eigenverbrauch	Direktvermarktung nach § 33b Zif. 1 (Marktprämie)	Direktvermarktung nach § 33b Zif. 2 (Grünstrompriv.)	Direktvermarktung nach § 33b Zif. 3 (sonstige DV)	Gesamtmenge
Wasser	2.641.933		2.181.789	1.006.134	0	5.829.857
Gase	434.035		290.393	942.621	0	1.667.049
Biomasse	23.696.602		5.943.498	715.491	0	30.355.592
Geothermie	90.605		16.635	0	0	107.240
Wind onshore	41.210.659		7.387.108	1.527.423	0	50.125.190
Wind offshore	918.809		442.606	0	0	1.361.414
Photovoltaik	22.864.762	572.088	635.469	0	0	24.072.319
Wasser	2.641.933		2.181.789			
Wind	42.129.468		7.829.714			
Photovoltaik	23.436.850		635.469			
Rest	24.221.243		6.250.526			
Gesamt	92.429.494		16.897.498	4.191.669	0	113.518.661



Beschaffung von Ökostrom für öffentliche Auftraggeber

Folie 12

Prognose vom 14. Oktober 2011 für EEG-Umlage 2012

Vergütungen in 2012 [€]

Energieträger	Nach §23-33 EEG zu zahlende Vergütungen	PV-Eigenverbrauch	Direktvermarktung nach § 33b Zif. 1 (Marktprämie)		Flexibilitätsprämie	Summe Auszahlungen an Anlagenbetreiber	vermiedene Netzentgelte	EEG-Vergütungsauszahlung durch ÜNB (abzgl. vNE)
			Anzulegender Wert nach § 33h abzgl. energieträgerspez. Marktwert	Managementprämie				
Wasser	224.202.685		61.207.953	6.545.368		291.956.005	15.248.407	276.707.598
Gase	31.114.719		4.379.083	871.178		36.364.979	2.387.769	33.977.210
Biomasse	4.067.046.566		676.489.598	17.830.495	2.891.421	4.764.258.080	150.797.277	4.613.460.803
Geothermie	20.015.937		2.744.859	49.904		22.810.700	333.463	22.477.238
Wind onshore	3.638.154.319		257.419.156	88.645.295		3.984.218.771	151.711.030	3.832.507.741
Wind offshore	143.357.667		43.620.407	5.311.268		192.289.342	1.940.510	190.348.832
Photovoltaik	8.490.229.182	67.131.396	187.602.967	7.625.633		8.752.589.178	114.245.939	8.638.343.239
Wasser	224.202.685		61.207.953	6.545.368				
Wind	3.781.511.986		301.039.562	93.956.563				
Photovoltaik	8.490.229.182		187.602.967	7.625.633				
Rest	4.118.177.222		683.613.540	18.751.577				
Gesamt	16.614.121.076	67.131.396	1.233.464.022	126.879.141	2.891.421	18.044.487.056	436.664.394	17.607.822.661

Phelix Baseload Year Future für 2012 (vom 01.10.2010 bis 30.9.2011): 55,22 €/MWh



Beschaffung von Ökostrom für öffentliche Auftraggeber

Folie 13

Prognose vom 14. Oktober 2011 für EEG-Umlage 2012

Ergebnis:

EEG-Umlage 2012: 3,592 ct/kWh



Beschaffung von Ökostrom für öffentliche Auftraggeber

Folie 14

Übersicht



- Stromerzeugung in Deutschland
- **Definition von Ökostrom**
- Modelle für Ökostromprodukte
- Kosten von Ökostrom
- Vergaberechtliche Aspekte

- **Strom aus erneuerbaren Energiequellen**
 - Wasserkraft,
 - Windenergie
 - solare Strahlungsenergie,
 - Geothermie,
 - Energie aus Biomasse einschließlich Biogas, Deponiegas und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie
- Strom aus (fossil befeuerten) **Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen?**

→ Ökostrom = Strom aus erneuerbaren Energiequellen
d.h. keine fossilen Energieträger, wie Erdgas, Kohle, Öl

Wie kommt der Ökostrom zum Endverbraucher?

- keine physikalische Lieferung von Ökostrom da keine getrennten Netze für Ökostrom und Normalstrom vorhanden
- bilanzielle bzw. vertragliche Lieferung (zeitgleich oder zeitlich bilanziert)
- physikalische Lieferung von Strommix plus Lieferung einer „Umwelteigenschaft“ (z.B. umweltfreundliche, CO₂-neutrale Erzeugung)

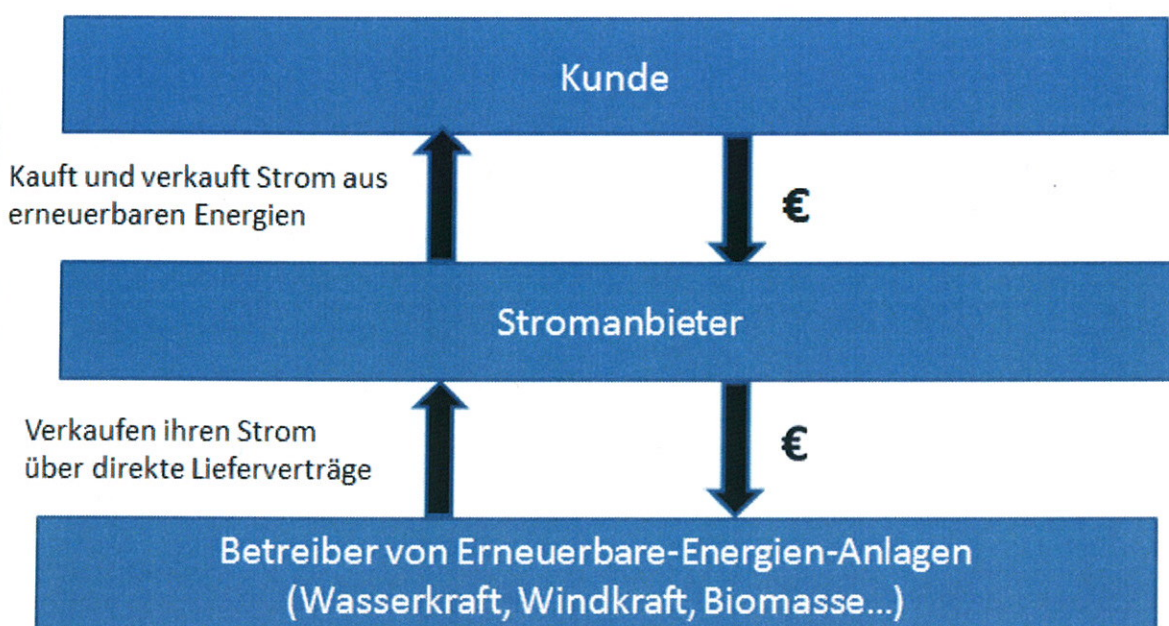
- **Umweltsicht:** entscheidend ist die Art der Stromerzeugung hinsichtlich der genutzten Technologien und Brennstoffe
 - Erneuerbare Energien
 - Kraft-Wärme-Kopplung (hohe Effizienz!)
 - weitere Anforderungen, bspw. an umweltfreundliche Wasserkraft und nachhaltige Biomassenutzung
- **Verbrauchersicht:** entscheidend ist, ob sich durch die Wahl eines bestimmten Ökostromprodukts der Anteil der o.g. Energieerzeugung insgesamt erhöht und dadurch die Stromerzeugung aus konventioneller Energie überflüssig wird

Umwelteffekte

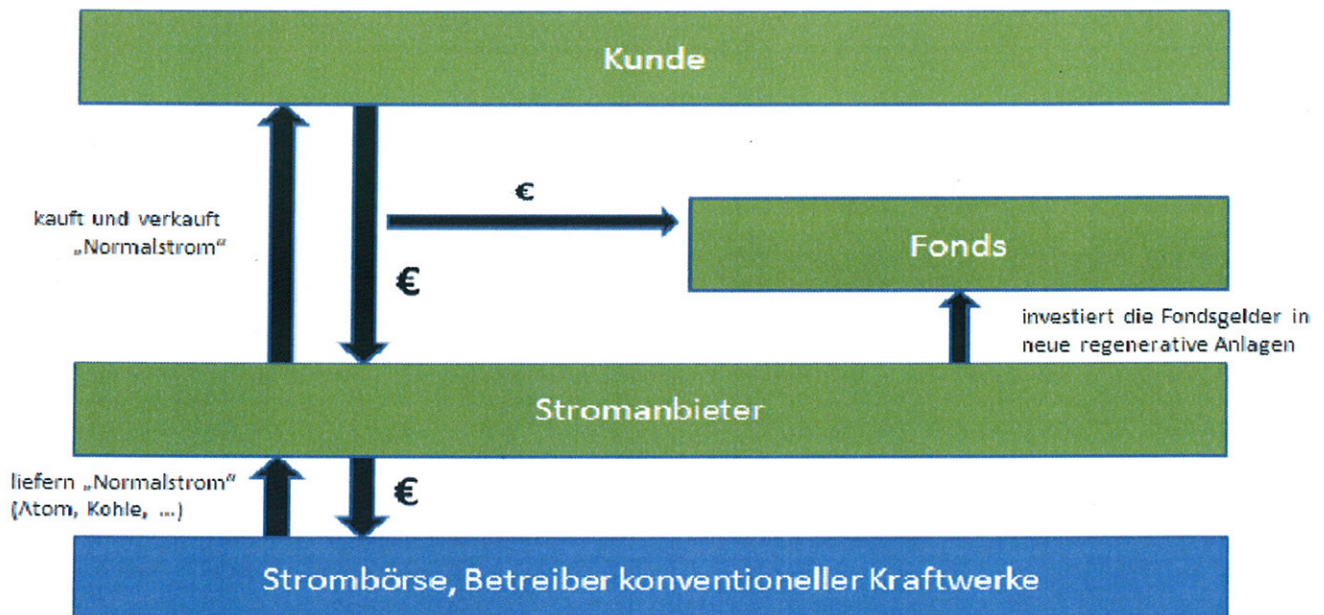
- Bei Bezug aus **Bestandsanlagen** (z.B. Wasserkraft)
übersteigt das Angebot die Nachfrage erheblich, daher wird der Bau neuer Anlagen und somit eine Veränderung des Strommixes in absehbarer Zeit nicht unmittelbar bewirkt (Umverteilungseffekte)
- Bei Bezug aus **Neuanlagen**
Angebot und Nachfrage stehen etwa im Gleichgewicht. Eine weitere Erhöhung der Nachfrage schafft somit Anreize zum Bau neuer Anlagen, die jedoch vorwiegend im Ausland entstehen.
- Jedoch: Wechselwirkungen mit EEG 2009 → dazu später

- Stromerzeugung in Deutschland
- Definition von Ökostrom
- **Modelle für Ökostromprodukte**
- Kosten von Ökostrom
- Vergaberechtliche Aspekte

Händlermodell



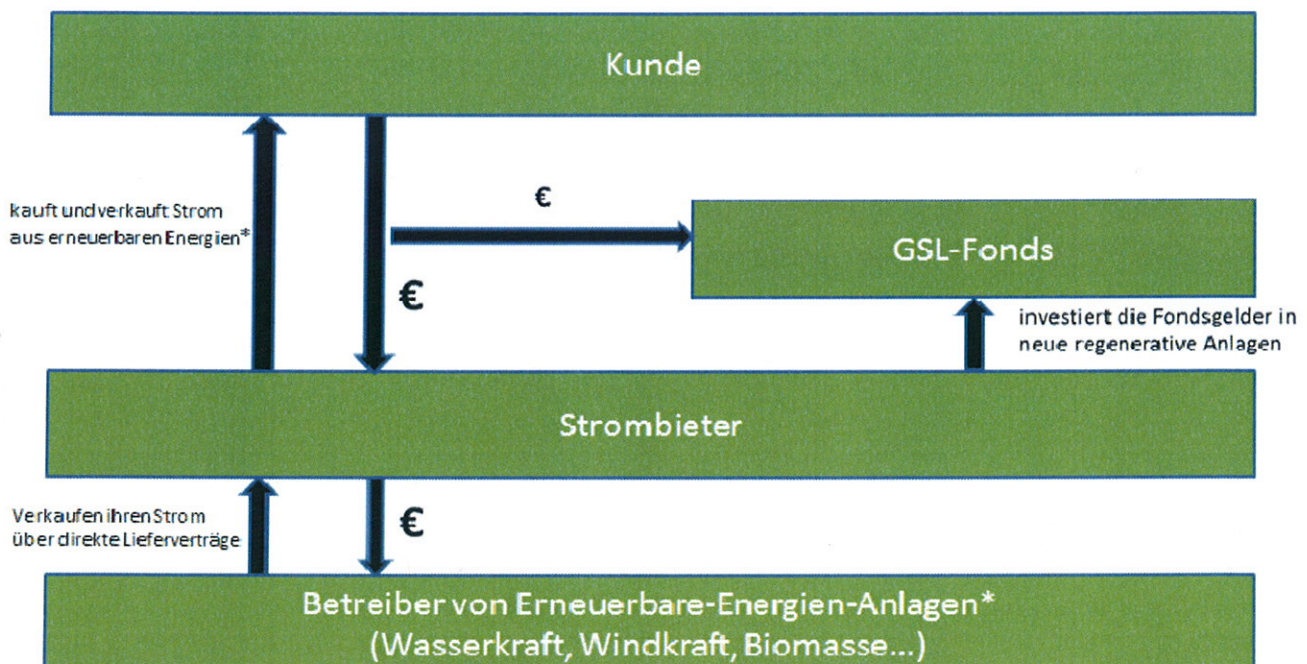
Fördermodell (Fondmodell)



Beschaffung von Ökostrom für öffentliche Auftraggeber

Folie 22

Fördermodell mit Erneuerbaren Energien

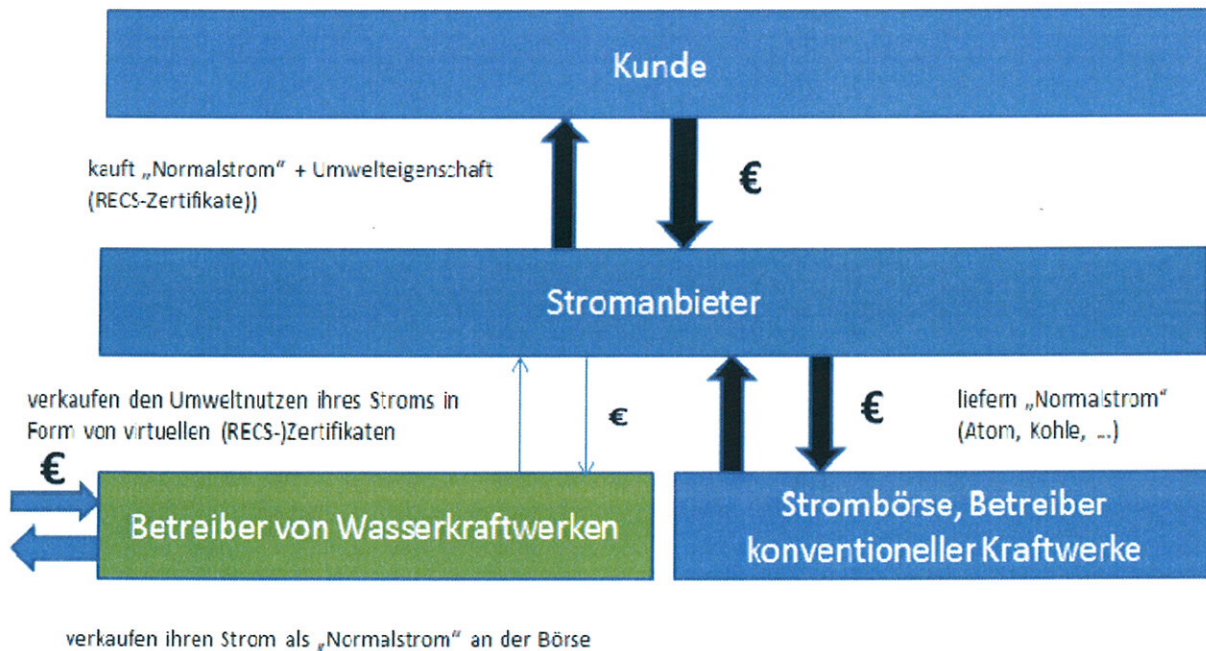


* nur Anbieter, die im zertifizierten Produkt mehr als 1 Mio. kWh/Jahr verkaufen, müssen den Fonds zwingend mit einer Stromlieferung aus erneuerbaren Energien verbinden. Anbieter mit weniger als 1 Mio. kWh dürfen den GSL-Fonds mit einer Lieferung von „Normalstrom“ kombinieren. Über 90 % der in 2008 zertifizierten Strommenge stammt aus erneuerbaren Energien

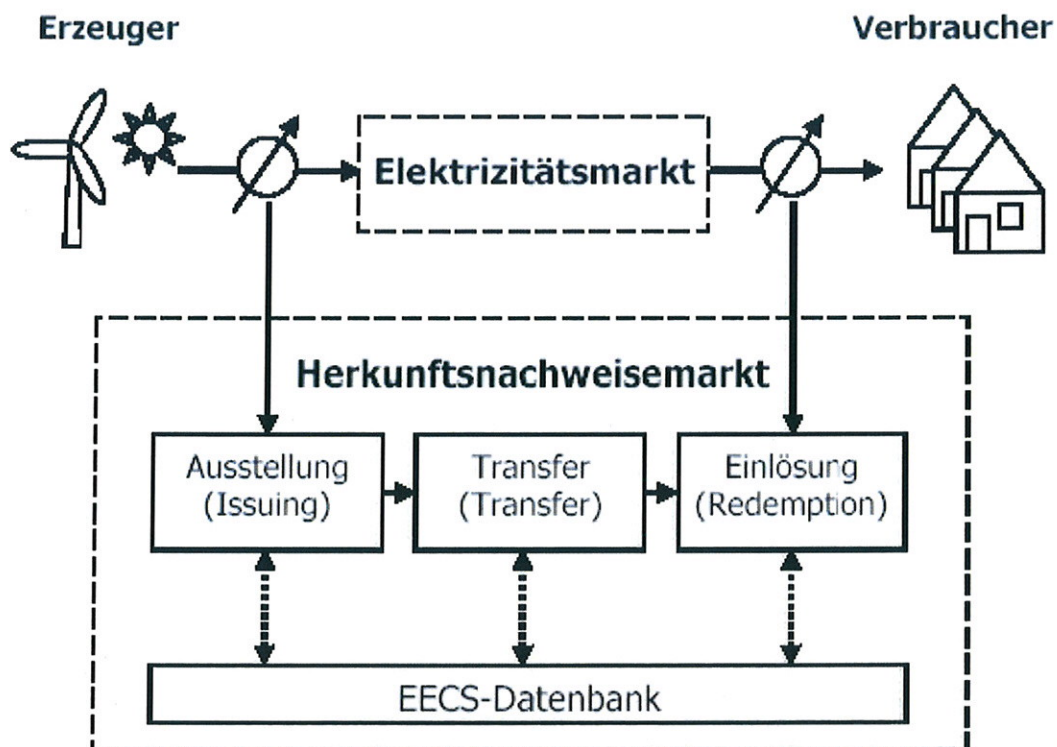
Beschaffung von Ökostrom für öffentliche Auftraggeber

Folie 23

RECS-/EECS-Zertifikate



RECS-/EECS-Zertifikate



Ökostrom Label Übersicht (Zertifikate und Gütesiegel)



GRÜNER
STROM
LABEL



Beschaffung von Ökostrom für öffentliche Auftraggeber

Folie 26

Vergleich der verschiedenen Ökostromlabels*

Unternehmen / Verein	Grüner Strom Label e.V.		Energie-Vision e.V.		Verband der Technischen Überwachungs-Vereine e.V.	TÜV SÜD AG			
Label	Grüner Strom Label		ok-power		TÜV NORD	TÜV SÜD			
Ökostrommodell	Mischung aus Händler- und Fondsmodell		Fondsmodell	Händlermodell	Initiierungsmodell	Händlermodell	Händlermodell "EE01"	Händlermodell "EE02"	Händlermodell "UE01"
Förderung neuer regenerativer Anlagen (pro kWh)	min. 1 Ct (bei Gewerbetunden ab 20.000 kWh sinkt der Aufpreis schrittweise auf min. 0,2 Ct)		min. 0,75 Ct	-	50 - 75% des Stromverbrauchs von Neukunden und 20% des Stromverbrauchs von Bestandskunden wird innerhalb von max. 8 Jahren durch neue EE-Anlagen zugebaut.	nicht verpflichtend	nicht verpflichtend		
Bisher geförderte Anlagen (Informationen im Internet)	Anzahl	kW	keine Informationen im Internet	-	noch keine Informationen im Internet	keine Informationen im Internet	keine Informationen im Internet		
Photovoltaik	661	9.669							
Windkraft	38	37.382							
Geothermie	1	(Machbarkeitsstudie)							
Biomasse	21	2.256							
Wasserkraft	11	1.261							
Insgesamt	732	50.537							
Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energien	100 % EE (Ausnahme: kleine Anbieter, die im zertifizierten Produkt weniger als 1 Mio. kWh im Jahr verkaufen, dürfen den GSL-Fonds mit einer Lieferung von Egalstrom kombinieren. Über 90 % der in 2003 zertifizierten Strommenge stammt aus erneuerbaren Energien)		100 % EE	min. 50 % EE, Rest aus Erdgas gefeuerter KWK (min. 33% aus Anlagen, die nicht länger als 6 Jahre in Betrieb sind sowie weitere 33% aus Anlagen, die nicht länger als 12 Jahre in Betrieb sind)	min. 50 % EE, Rest aus fossiler KWK	min. 50 % EE, Rest fossile KWK	100 % EE (davon 25 % aus Anlagen, die nicht länger als 3 Jahre in Betrieb sind)	min. 50 % EE (davon 25 % aus Anlagen, die nicht länger als 3 Jahre in Betrieb sind), Rest fossile KWK	min. 50 % EE, Rest fossile KWK
(RECS-Zertifikate ohne physische Stromlieferung zulässig)	nein		ja (nur bei großen Gewerbetunden)		ja	ja			
Website	www.gruenerstromlabel.de		www.energie-vision.de		www.tuev-nord.de	www.tuev-sued.de			

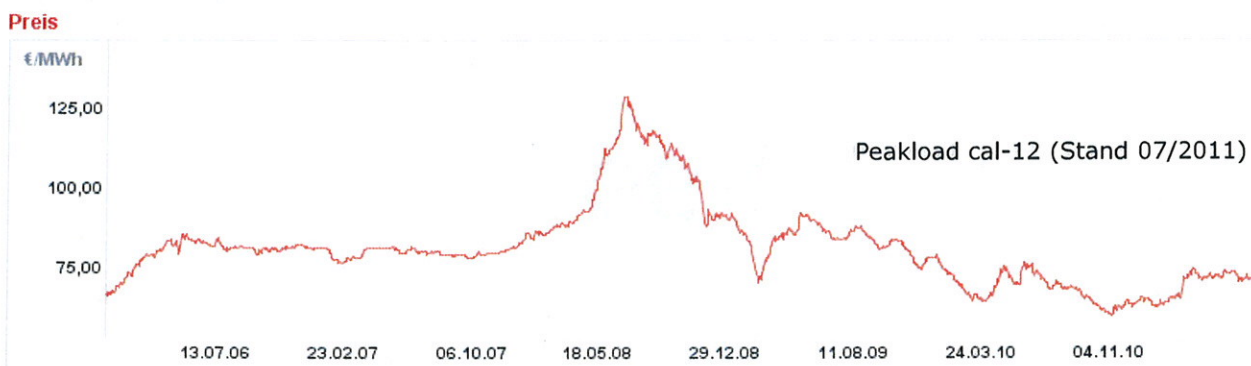
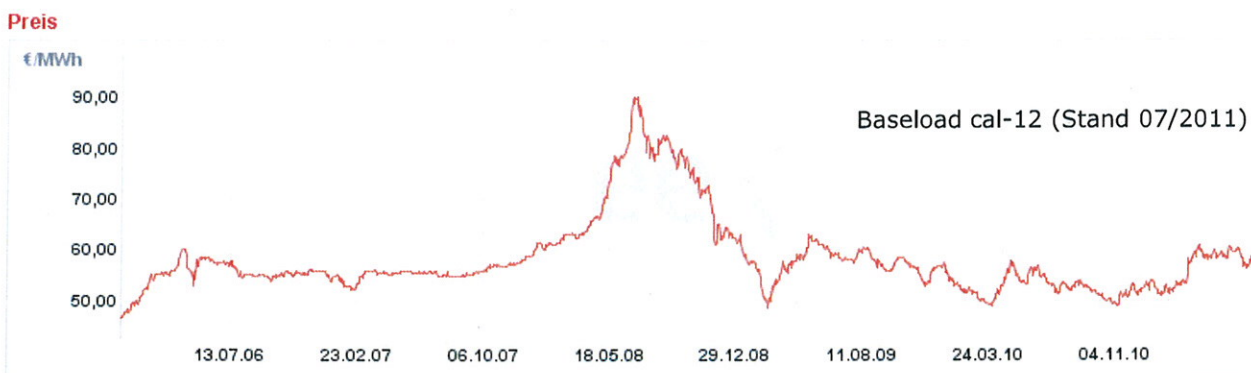
* Die Informationen zu den Labels ok power, TÜV NORD und TÜV SÜD wurden vom Grüner Strom Label e.V. auf Basis der öffentlich im Internet zugänglichen Informationen zusammengestellt. Stand: Januar 2011

Beschaffung von Ökostrom für öffentliche Auftraggeber

Folie 27

- Stromerzeugung in Deutschland
- Definition von Ökostrom
- Modelle für Ökostromprodukte
- **Kosten von Ökostrom**
- Vergaberechtliche Aspekte

Kosten von Strom



Einspeisevergütung nach EEG (2009) in den § 23 bis § 33

Windkraft		In den ersten 5 Jahren	Offshore
	5,02 Cent/kWh	9,2 Cent/kWh	3,5 Cent/kWh

Wasserkraft	Bis 500 kW	Bis 2 MW	Bis 5 MW
Neuanlagen	12,67 Cent/kWh	8,65 Cent/kWh	7,65 Cent/kWh

Photovoltaik	34,05 – 25,55 Cent/kWh
--------------	------------------------

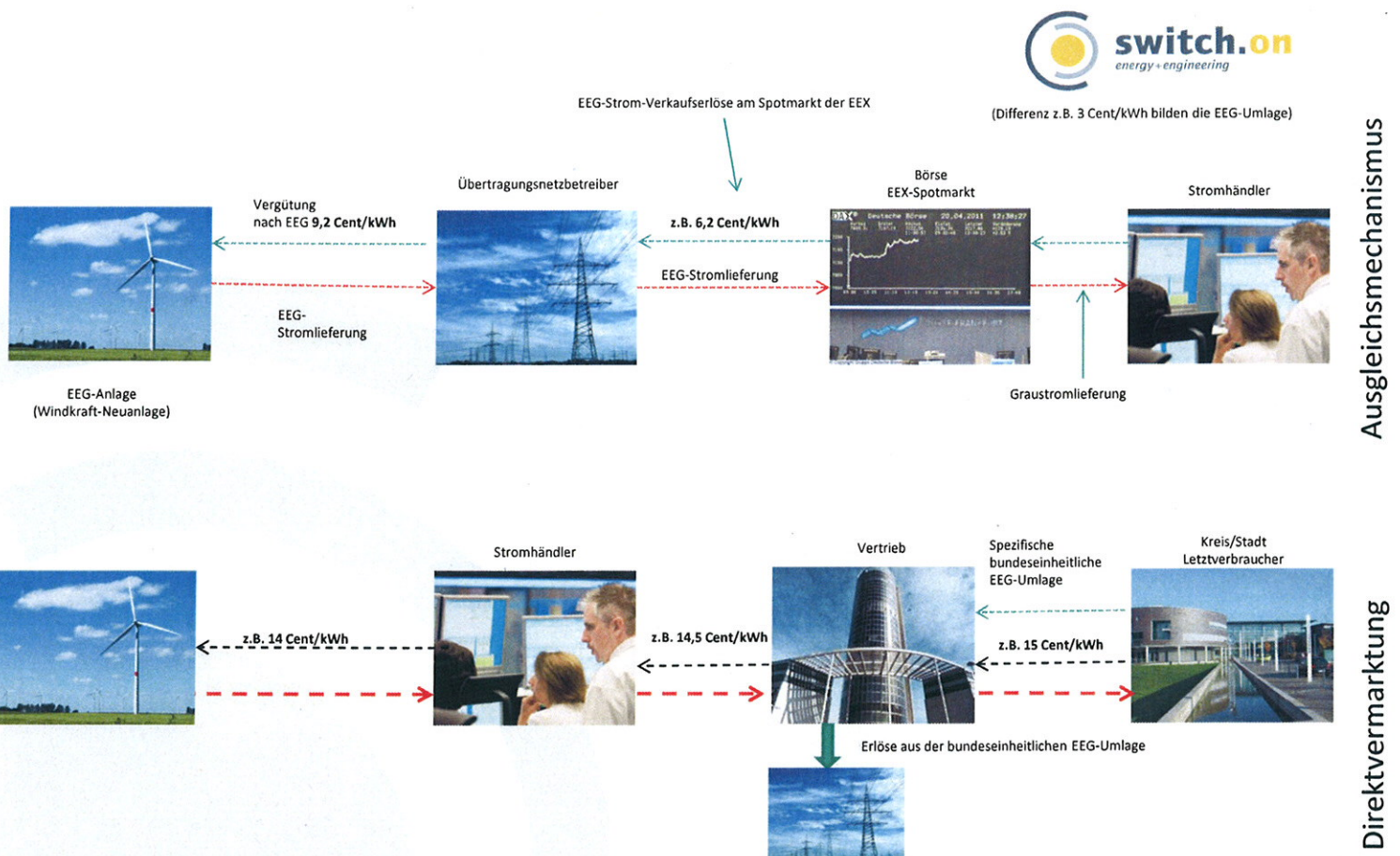
Geothermie	Bis 10 MW	Ab 10 MW
	20 Cent/kWh	14,5 Cent/kWh

Deponie-, Klär- und Grubengas	Bis 500 kW	Bis 5 MW
	9 Cent/kWh	6,16 Cent/kWh

Biomasse	Bis 500 kW	Bis 5 MW
	11,67 Cent/kWh	

Beschaffung von Ökostrom für öffentliche Auftraggeber

Folie 30



Beschaffung von Ökostrom für öffentliche Auftraggeber

Folie 31

Kosten und Nutzen

- Mehrkosten Strom aus Bestandsanlagen + 0,0-0,5 ct/kWh
- Mehrkosten Strom mit Neuanlagenquote (z.B. 30 %) + 1,5-2,5 ct/kWh

Annahme: CO₂-Minderung bei Strom aus Neuanlagen ca. 520 g/kWh
Da die Neuanlagenquote nur 30 % beträgt ist die CO₂-Minderung auch nur auf diesen Anteil zu beziehen:

Kosten je Tonne CO₂-Minderung:

$$(2,0 \text{ ct/kWh}) / (520 \text{ g/kWh} \times 30 \%) = 128,20 \text{ €/t}$$

(zum Vergleich: CO₂-Emissionszertifikate: ca. 20-25 €/t CO₂)

Strombezug z.B.: 3.000.000 kWh/a

entspricht 468 t/a und 60.000 €/a

Kosten und Nutzen

Zum Vergleich: Investive Maßnahmen Gebäude Beispiel: Schule

Ist-Zustand:

253.000 kWh/a Erdgasbezug, entspricht 50,6 t/a CO₂-Emissionen

- Investition in Holzpellet-Heizung in Kombination mit Gasbrennwertkessel: ca. 110.000 €
- verbleibender Erdgasbezug:
46.000 kWh/a, entspricht 9,2 t/a CO₂-Emissionen
- jährliche CO₂-Minderung: 41,4 t/a CO₂
über Nutzungsdauer 15 Jahre: 621 t CO₂
- Investition amortisiert sich innerhalb der Nutzungsdauer
-> effektiv keine Kosten für CO₂-Minderung

- Stromerzeugung in Deutschland
- Definition von Ökostrom
- Modelle für Ökostromprodukte
- Kosten von Ökostrom
- **Vergaberechtliche Aspekte**

Berücksichtigung von Umweltschutzkriterien

Die Berücksichtigung von **Umweltschutzkriterien** ist bei der Angebotsbewertung grundsätzlich nicht ausgeschlossen.

Voraussetzung ist jedoch, dass

- das Kriterium **mit dem Gegenstand des Auftrags zusammenhängt**,
- das Kriterium dem Auftraggeber **keine unbeschränkte Entscheidungsfreiheit** einräumt und
- **ausdrücklich im Leistungsverzeichnis** oder in der Bekanntmachung **genannt** wird sowie
- alle wesentlichen Grundsätze des Gemeinschaftsrechts, insbesondere das **Diskriminierungsverbot**, beachtet werden.

Ökostrom

Festlegung des Liefergegenstandes

- z.B. Ökostromanteil oder Bildung gesonderter Lose, für die ausschließlich Ökostrom beschafft wird
- konkrete Definition des Liefergegenstandes
- eindeutige und transparente Wertungskriterien (mathematisch nachvollziehbar)
- Alternative Ausschreibung Normalstrom/Ökostrom
-> vergaberechtlich sehr problematisch

Ausschreibung von Ökostrom im EU-Vergabeverfahren

- Nur Lieferungen nach „Händlermodell“ möglich, nicht nach „Fördermodell“
- Keine Festlegung auf bestimmte Zertifikate (z.B. nur „o.k. power“ oder nur „TÜV Nord“), sondern neutrale Definition des Liefergegenstandes (Anforderungen an den Ökostrom)
- Kein Ermessensspielraum bei der Wertung
- alle Wertungskriterien, nach denen Ökostromangebote den Zuschlag erhalten, müssen vorgegeben werden

Aus den Vergabeunterlagen müssen sich die Anforderungen an Ökostrom ergeben, z.B.:

- Ökostrom gemäß Vorgaben des Erneuerbare Energien Gesetz
- keine Doppelvermarktung möglich
- keine Aufwertung von „Graustrom“ durch Zukauf des reinen Umweltnutzens („RECS“-Zertifikate)
- Individuelle Zertifizierung für öffentlichen Auftraggeber (festgelegte Kriterien) durch anerkannte Zertifizierungsstelle
- evtl. Vorgaben zu Neuanlagenquote

Zusammenfassung

1. Die Ausschreibung von Ökostrom ist vergaberechtlich grundsätzlich möglich, sofern bestimmte Grundsätze beachtet werden.
2. Die Ausschreibung der Ökostromlieferung führt in der Regel zu höheren Kosten. Die Mehrkosten hängen maßgeblich von den Anforderungen an die Ökostromlieferung ab (z.B. Neuanlagenquote)
3. Die Erzielung von unmittelbaren Umwelteffekten (CO₂-Minderung durch Veränderung des Strommixes) kann aufgrund vergaberechtlicher Grenzen nicht gesichert erzielt werden, so dass Ökostrombeschaffung primär ein politisches Signal darstellt bzw. eine Vorbildfunktion hat.

1. Bezug von konventionellem Strom
2. Bezug von Ökostrom ohne Neuanlagenquote
3. Bezug von Ökostrom mit Neuanlagenquote
(mindestens 33 % des Strom aus Anlagen, die nicht älter als 6 Jahre sind)

Eckdaten Ausschreibung 2008

- Letzte Ausschreibung Stromlieferung erfolgte für die Lieferjahre 01.08.2009 bis 31.07.2011 im Jahr 2008
- Verlängerungsmöglichkeit um jeweils 1 weiteres Jahr, wenn bis zum 31.10. keine Kündigung erfolgt.
- Für den Verlängerungszeitraum erfolgt eine Preisanpassung entsprechend der Marktveränderung (Börsenpreisentwicklung). (Stichtag 01. Oktober 2010).

Lose Ausschreibung 2008



Los 1: Sondervertrags-Abnahmestellen
(Mittelspannung und Niederspannung mit Leistungsmessung)
15 Abnahmestellen mit 3,07 Mio. kWh

Los 2: Tarif-Abnahmestellen
(Niederspannung ohne Leistungsmessung)
128 Abnahmestellen mit 0,98 Mio. kWh

Los 3: Straßenbeleuchtungs-Abnahmestellen
80 Abnahmestellen mit 1,40 Mio. kWh

Ausschreibung Ökostrom 2008

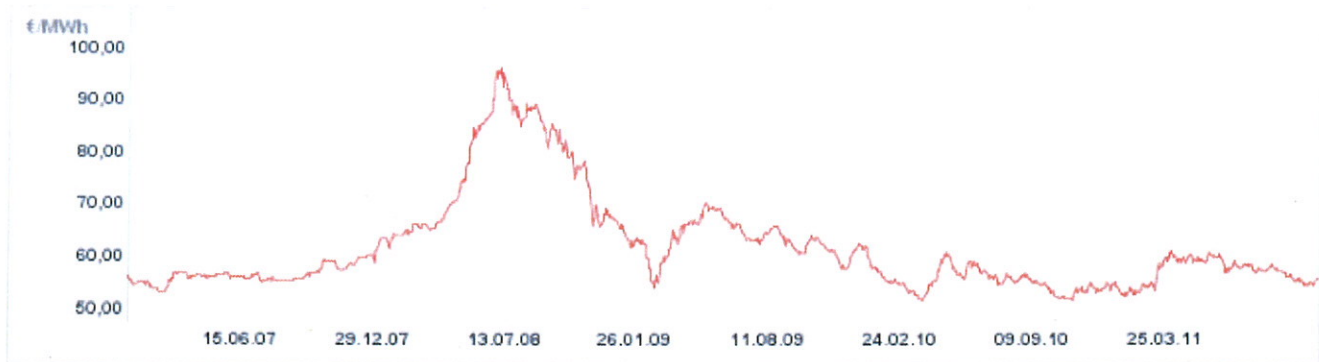


Hauptangebot: mindestens 30 % Ökostrom
Nebenangebot: 100 % Ökostrom

Nebenangebote wurden wie Hauptangebote gewertet

Erfolgreicher Bieter:
EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH, Stolberg

Preis



- Ausschreibung Mai 2008: Baseload ca. 68 €/MWh
- Aktuell: Baseload ca. 56 €/MWh

→ Preise gegenüber Zeitpunkt der Ausschreibung zurück gegangen

Ökostrom fürs Rathaus: möglich ja, aber sinnvoll?

(fe) | 10.11.2011, 15:42

Eschweiler. Die Stadt Eschweiler sucht einen neuen Stromanbieter. In knapp neun Monaten läuft ihr Vertrag mit der Energie- und Wasserversorgung GmbH (EWV) aus. Die Ratsmehrheit würde gern Ökostrom beziehen, auch wenn der ein wenig teurer ist.

Aber das ist für einen öffentlichen Auftraggeber wie die Stadt nicht so einfach wie für die Familie Müller von nebenan, machte Diplom-Ingenieur Rainer Wennemar vom Ingenieurbüro für Energiewirtschaft «switch.on» den Eschweiler Politikern in einem Vortrag am Mittwoch deutlich.

Das Problem liegt nach Darstellung Wennemars im Vergaberecht. Sein Fazit war: «Durch Beschaffung von Ökostrom fließt Geld ab, aber ob das einen ökologischen Effekt hat, ist nicht gesichert.» Als Alternative führte er das Beispiel des Kreises Gütersloh an. Der habe bewusst auf Ökostrom verzichtet und das eingesparte Geld in den Bau von Photovoltaikanlagen investiert.

Umweltfreundliche Anlagen

Unter Ökostrom versteht man elektrische Energie aus erneuerbaren Quellen: Wind und Wasserkraft, Sonnenlicht und Biomasse. Über 20 Prozent der elektrischen Energie in Deutschland stammen bereits aus solchen Quellen, Tendenz steigend. Das ist eine Folge des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Er verpflichtet Kraftwerke, Ökostrom beim Erzeuger vorrangig abzunehmen und dafür gesetzlich festgelegte Preise zu zahlen.

Aber nur zwei Prozent der privaten Energieverbraucher beziehen ausdrücklich Ökostrom. Das bedeutet: Im Strom, der zum Normaltarif aus der Steckdose fließt, ist ein Fünftel «öko». In manchen Tarifen großer Stromanbieter führt der Bezug von 100 Prozent Ökostrom durch einen Kunden nur dazu, dass der Anteil von Ökostrom in der Strommenge beim Normaltarif sinkt. Verbraucher, die mit ihrem Verhalten dazu beitragen wollen, dass weniger Strom aus Kohle, Gas und Atomenergie erzeugt wird, müssen da aufpassen und sich über das Tarifmodell informieren.

Diplom-Ingenieur Wennemar stellte die wichtigsten Tarifmodelle vor. Beim Händlermodell kauft der Stromanbieter Ökostrom über direkte Lieferverträge von den Betreibern der Erneuerbare-Energie-Anlagen und verkauft diesen Strom an den Kunden weiter. Beim Fördermodell, dass es in den Varianten Normalstrom und Ökostrom gibt, fließt ein Teil des Geldes, das der Kunde für den Strom zahlt, in Fonds. Aus diesen Fonds wird der Bau weiterer Anlagen zur Erzeugung umweltfreundlicher Energie finanziert.

Öffentliche Auftraggeber wie die Stadt können allerdings nach der Darstellung von Wennemar das Fondmodell aus vergaberechtlichen Gründen nicht nutzen. Nicht mit dem europäischen

Vergaberecht vereinbar wäre es auch, wenn die Stadt bei der Ausschreibung auf Strom mit einem bestimmten Umwelt-Label oder Gütesiegel besteht. Auch das Umetikettieren von Strom über so genannte RECS-Zertifikate schied der Referent als Möglichkeit aus.

Somit bleibt der Stadt das Händlermodell. Da gibt es wieder zwei Möglichkeiten: Bezug von Strom aus Bestandsanlagen oder Strom mit einer Neuanlagenquote. Bei den bestehenden Anlagen übersteigt das Angebot die Nachfrage beträchtlich. Wer den Ökostrom so bezieht, sorgt nur für eine rechnerische Umverteilung, der Bau neuer Anlagen wird damit nicht ausgelöst.

Anders beim Bezug aus Neuanlagen. Wenn also die Stadt in der Ausschreibung zum Beispiel festlegen würde, dass mindestens 33 Prozent des Ökostroms aus Anlagen kommen muss, die nicht älter als sechs Jahre sind. Angebot und Nachfrage sind bei diesem Modell etwa im Gleichgewicht. Wennemar: «Eine weitere Erhöhung der Nachfrage schafft somit Anreize zum Bau neuer Anlagen, die jedoch vorwiegend im Ausland entstehen.»

Beim Bezug von Ökostrom aus Altanlagen gibt es derzeit fast keine Mehrkosten, der Preisaufschlag liegt bei 0,0 bis 0,5 Cent pro Kilowattstunde. Bei Strom mit einer Neuanlagenquote von zum Beispiel 30 Prozent ist der Preis um 1,5 bis 2,5 Cent teurer. Das macht bei zwei Cent pro Kilowattstunde aufs Jahr gerechnet für die Stadt Eschweiler 60.000 Euro aus. Wenn es um die Verringerung von Kohlendioyd-Emissionen geht, sei das vergleichsweise teuer, rechnete Wennemar vor. Der Bau einer Holzpellet-Heizung für eine Schule, als Beispiel genannt, bringe da mehr.

Das Ergebnis der Ausführungen des Energiewirtschaftsexperten, in drei Punkte zusammengefasst:

- 1. Die Ausschreibung von Ökostrom ist für die Stadt Eschweiler vergaberechtlich grundsätzlich möglich, sofern bestimmte Grundsätze beachtet werden.*
- 2. Die Ausschreibung von Ökostrom führt in der Regel zu höheren Kosten. Um wie viel höher, hängt von den Anforderungen an die Qualität des Ökostroms ab.*
- 3. Ein unmittelbarer Umwelteffekt kann «aufgrund vergaberechtlicher Grenzen nicht gesichert erzielt werden, so dass die Ökostrombeschaffung primär ein politisches Signal darstellt beziehungsweise eine Vorbildfunktion hat.»*

Die Ausschreibung soll, so Baudezernent Hermann Gödde, noch in diesem Jahr erfolgen.

www.az-web.de/sixcms/detail.php?template=az_detail&id=1866785